

Tarife

Der Stundentarif richtet sich nach der Höhe des Bruttoeinkommens und umfasst das Jahreseinkommen inklusive 13. Monatslohn beider im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder Konkubinatspartner zuzüglich der Unterstützungsbeiträge wie Kinder- und Familienzulagen, Unterhaltsbeiträge, AHV/ALV/IV & EO oder anderen Renten.

Dazu müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. Ehepaare: | beide Lohnausweise, Einkünfte aus Renten |
| 2. Eltern im Konkubinat*: | beide Lohnausweise,
Einkünfte aus Alimenten und Renten |
| 3. Alleinerziehende: | Lohnausweis,
Einkünfte aus Alimenten und Renten |
| 4. Alleinerziehende im Konkubinat*: | beide Lohnausweise,
Einkünfte aus Alimenten und Renten |

* Stabiler Konkubinatspartner ist laut SKOS-Richtlinien ein Paar, das seit über zwei Jahren in einem gemeinsamen Haushalt oder mit einem gemeinsamen Kind zusammenlebt.

Tarif	Bruttoeinkommen in CHF			Elternbeitrag/Std.
1		bis	85'000	6.50 CHF
2	85'001	bis	90'000	7.00 CHF
3	90'001	bis	95'000	7.50 CHF
4	95'001	bis	100'000	8.00 CHF
5	100'001	bis	110'000	8.50 CHF
6	110'001	bis	120'000	9.00 CHF
7	120'001			9.50 CHF

Reduktion und Rückerstattung Kantonsbeitrag

Ab dem Jahr 2021 beteiligt sich der Kanton St. Gallen an den Betreuungskosten. Einwohner und Einwohnerinnen der Standortgemeinden erhalten eine Reduktion auf die Betreuungskosten. Diese Unterstützung variiert je nach Gemeinde und erfolgt in Absprache mit den Standortgemeinden im Sarganserland.

Für Selbständigerwerbende gilt mindestens der kostendeckende Tarif.

Tarif für Auswärtige

Da mit den Gemeinden ausserhalb des Sarganserlandes keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde, wird der Elterntarif anhand des Bruttoeinkommens um eine Stufe höher eingestuft. Zudem wird der jährliche Sockelbeitrag von CHF 200.- für das erste Kind, CHF 150.- für das zweite Kind und CHF 100.- für jedes weitere Kind in Rechnung gestellt.

Für die Betreuungszeiten vor 7.00 Uhr und nach 19.00 Uhr wird ein Zuschlag von 25% erhoben. Nachtbetreuungen werden nicht angeboten.

Eltern, welche auf das Einreichen der Lohnausweise verzichten, bezahlen den Höchstattarif.

Beim Stundentarif sind die Mahlzeiten nicht inbegriffen. Zusätzlich berechnet werden:

Morgenessen	CHF 2.50
Znüni	CHF 2.00
Mittagessen	CHF 5.00
Zvieri	CHF 2.00
Nachtessen	CHF 4.00

Angefangene Viertelstunden werden als 15 Minuten verrechnet. Das Total der Stunden pro Monat wird auf die nächste ganze Stunde gerundet.

Änderungen und Abweichungen der Betreuungszeiten werden gemäss "Reglement Kinderbetreuung" verrechnet.

Die **Betreuungstage** werden vertraglich festgehalten und **sind für die Verrechnung verbindlich.**

Der Verein Tagesfamilien Sarganserland besorgt das Rechnungswesen.